Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1539
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 14. **Dienstag, 17. Januar 1922, abends.** **75. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 2.— Mark, Ortspreis 1.75 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 75 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtlägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Sächsische Landesobst- und Weinbauverein hat sich eine größere Menge Geschoßkörbe aus Weidengeflecht, 39 cm hoch, 14—15 cm Durchmesser, lagernd auf Truppenübungsplatz Zeithain, gesichert, die sich zu **Baum- und Weinschutz** eignen und mit etwa 6 Pfg. das Stück ab Lager abgegeben werden können.

Bei dem billigen Angebot wird den Obstbaum- und Weinbergsbesitzern dringend empfohlen, Bestellungen umgehend an den Unterzeichneten einzureichen.
Bezirksobstbauverein Großenhain, 16. Januar 1922.
Dr. Uhlemann, Vorsitzender.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 17. Januar 1922.

—* **Zu dem Auftreten eines Einmieterdiebes** in unserer Stadt, worüber gestern berichtet wurde, ist noch ergänzend mitzuteilen, daß als Täter nach den bisherigen polizeilichen Ermittelungen offenbar der Schreiber Günther Curt B., 16. Februar 1886 in Leipzig geboren, in Frage kommt. Er hat, wie festgestellt worden ist, bereits in Aue, Wurzen, Leipzig usw. Einmieterdiebstähle schwerer Art verübt und ist hierbei unter verschiedenen Namen aufgetreten. Die hier gestohlenen Taschentücher hat er, wie ebenfalls festgestellt werden konnte, am Sonnabend vormittag in der 11. Stunde auf der hiesigen Wilhelmstraße und auf dem Kaiser-Wilhelmplatz feilgeboten. Es wird gebeten, daß die Personen, die von ihm Taschentücher gekauft haben, sich bei der Kriminalpolizei melden, was auch in ihrem eigenen Interesse liegt, da sie andernfalls zu gewärtigen haben, wegen Hehlerei in die Angelegenheit verwickelt zu werden. Bei der Ergreifung und Vernehmung des Täters würde sich schließlich doch feststellen lassen, wer von ihm Taschentücher gekauft hat.

—* **Gruppenversammlung und Ballfestlichkeit des Niedersächsischen Gärtnervereins.** Der Einladung zu diesem Tage war eine reiche Zahl Mitglieder gefolgt. Anläßlich einer neuen Gründung einer Gruppe Riesa vom Verband deutscher Handelsgärtnereibesitzer schloß sich an die Versammlung die Ballfestlichkeit im herrlich geschmückten Saale (jeder Tisch freute sich seines Blumenschmuckes) des Wettiner Hof. Zur Erhöhung der Festlichkeit trug das in seiner Güte bekannte Konzert-Ensemble des Herrn Obermusikmeister Himmler bei. „Die Haarlemer Blumenmädchen", ein Reigen, von 4 Damen in prächtiger Verkleidung ausgeführt, und der Saalreigen am Schluß des Programms mit der Ueberfülle von Blumenpracht waren Glanzleistungen. Das höchste Lob gebührt aber wohl der Sängerin des Abends, Frl. Annemarie Büttner, die mit ihrer edlen Stimme, Mezzosopran, und ihrer ausgezeichneten Vortragsart alle Zuhörer fesselte. Ihr Begleiter, Herr W. Läßig, spielte gut und mitempfindend. Sie sang 2 Lieder ernsten Charakters, „Mariä Wiegenlied" von Reger und „Weylas Gesang" von Hugo Wolf, und 2 heitere von Brahms, „Sonntag" und „Dort in den Weiden". Ein Lustspiel, „Hohe Gäste", ergänzte die etwa noch fehlende Stimmung. Noch lange hielt der Abend die Fröhlichen beisammen.

—* **Die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner zu den Teuerungsverhandlungen.** In der gestrigen Sitzung des Vorstandes und der Funktionäre der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, Landesverband Sachsen, wurde zu dem Ergebnis der Berliner Teuerungsverhandlungen Stellung genommen und dazu nachstehende Entschließung gefaßt: Es wird anerkannt, daß die Unterhändler der Spitzenorganisationen mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Das Ergebnis der Verhandlungen muß aber für die gesamte Beamten- und Arbeiterschaft der Reichs- und Staatsbetriebe als durchaus unbefriedigend angesprochen werden, und es wird erwartet, daß der Reichstag, dem das Entschließungsrecht zusteht, das bisherige Ergebnis durch Bewilligung nachstehender Forderungen verbessert: 1. Anpassung des Einkommens der unteren Schichten an die tatsächlichen Teuerungsverhältnisse. 2. Gewährung von Dienstaltereszulagen an Handwerker und Arbeiter. 3. Weitgehendste Berücksichtigung aller Ruheständler und Rentenempfänger. Mit besonderem Nachdruck wurde betont, daß die gesamte Arbeitnehmerschaft in Reichs- und Staatsbetrieben nicht gewillt ist, künftighin weiter die Kosten der Erfüllungspolitik der deutschen Regierung der Entente gegenüber zu tragen. Vom Reichstag und von der deutschen Regierung wird Berücksichtigung dieses Umstandes bestimmt erwartet. Die ungeschickte Taktik des Deutschen Beamtenbundes wird besonders verurteilt und es darf diesem unter keinen Umständen bei künftigen Aktionen wieder die Führung übertragen werden, da der D. B. B. zu einer solchen nach den bisherigen Erfahrungen nicht geeignet erscheint. — Der Gesamtvorstand der deutschen Beamten und Staatsangestellten-Gewerkschaften, der dem Christlichen deutschen Gewerkschaftsbunde angeschlossen ist, hat dem Reichstage eine Eingabe über die Besoldungsfrage zugehen lassen. Darin wird eine Neuregelung der Grundgehälter unbedingt gefordert. Die von der Regierung vorgeschlagene Aufbesserung durch eine Erhöhung der Teuerungszuschläge sei unzureichend. Als Mindestbetrag einer erträglichen Aufbesserung werden 3600 Mk. jährlich genannt und vorgeschlagen, daß von dem Anfangsbetrage von 12 000 Mk. an Grundgehalt zuzüglich Ortszuschlag ein weiterer Teuerungszuschlag von 30 Prozent eingeräumt wird. Für die Arbeiter wäre die Erhöhung entsprechend zu regeln. Verlangt wird ferner eine Erhöhung der Kinderzuschläge.

—* **Aus der Tätigkeit der Handelskammer.** In einer Eingabe an die Eisenbahn-Generaldirektion Dresden trat die Handelskammer Dresden für die Einführung von Eilzügen auf den Strecken von und nach Dresden ein. Außerdem müßte, wenn jetzt Zeitungsnachrichten zufolge beschleunigte Personenzüge mit dritter und vierter Klasse eingeführt werden, auch das verkehrsreiche Sachsen, namentlich Dresden als Mittelpunkt, unbedingt berücksichtigt werden. — Auf Grund von Klagen über den Ausfall verschiedener Züge, besonders über den Wegfall der wichtigen D-Züge 106/107 auf der Strecke Dresden—Reichenbach, fragte die Kammer bei der Eisenbahn-Generaldirektion Dresden an, auf wie lange Zeit dieser Ausfall vorgesehen und nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl der ausfallenden Züge getroffen worden sei. — Die Eisenbahn nimmt verschiedentlich Waren, obwohl sie handelsüblich verpackt sind, zur Beförderung nur an, wenn sie der Versender als mangelhaft verpackt anerkennt und damit auf die ihm andernfalls zustehenden Ersatzansprüche aus § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung gegen die Eisenbahn verzichtet. — Auf eine entsprechende Rundfrage des deutschen Industrie- und Handelstages berichtete die Kammer, daß sie auf Klagen aus ihrem Bezirke schon des öfteren gegen die verschärfte Handhabung der Bestimmung in der Eisenbahnverkehrsordnung Einspruch erhoben habe, bisher jedoch ohne Erfolg. — In einem dem sächsischen Wirtschaftsministerium erstatteten Gutachten erklärte die Kammer, daß sie trotz der schlechten finanziellen Lage Deutschlands grundsätzlich mit dem Entwurfe eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung einverstanden sei, wenn mehrere von ihr vorgeschlagene Aenderungen an dem Entwurfe vorgenommen würden.

—* **Eine Täuschung der Oeffentlichkeit.** Die Nachrichtenstelle der Sächs. Staatskanzlei teilt mit: Das Kultusministerium teilt mit: Vor einigen Tagen hat die Voss. Ztg. Betrachtungen über Absichten und Ansichten der Unterrichtsministerien der einzelnen deutschen Länder veröffentlicht, die angeblich auf direkten Informationen aus den Ministerien beruhen. Die Angaben über das sächsische wurden mit folgenden sonderbaren Bemerkungen eingeleitet: „In Abwesenheit des Ministers, der an einer sozialdemokratischen Konferenz teilnimmt, wurde ihrem Korrespondenten im Kultusministerium folgende Auskunft erteilt": — Die „Auskunft", die dieser Einleitung folgt, ist so unzulänglich, irreführend, die Tatsachen entstellend, daß sie bei jedem Kenner der Verhältnisse Kopfschütteln erregen muß. Sie wurde trotzdem in der Leipziger Lehrerzeitung abgedruckt und mit einem längeren Kommentar versehen, in dem der „ominöse Geheimrat" — dem man nachgerade jede Schlechtigkeit zutraut, natürlich eine Rolle spielt. — — Demgegenüber sei festgestellt: Keiner der in Betracht kommenden Beamten im sächsischen Kultusministerium, aber auch keine andere behördliche Stelle, hat diese Auskunft gegeben. Selbstverständlich ist auch, daß jeder Beamte, der hinter dem Rücken des Ministers derartig verführe, in seiner Stellung unmöglich würde. Die Auskunft ist aus einer kurzen mündlichen Information entstanden, die im Umfang von 8 Schreibzeilen dem Korrespondenten telephonisch übermittelt worden ist. Sie war rein sachlicher Art. Für die zahlreichen Zusätze, die voller Unrichtigkeiten sind, muß jede Verantwortlichkeit abgelehnt werden. Unter diesen Umständen sind alle an die ominöse Auskunft geknüpften Schlußfolgerungen völlig gegenstandslos. Im übrigen hat das Kultusministerium selber Gelegenheit genommen, sich in der sächsischen Staatszeitung über die Richtlinien seiner Politik eingehend auszusprechen.

—* **Regierung und Wirtschaft.** Vom Verband Sächsischer Industrieller wird uns geschrieben: Der Verband Sächsischer Industrieller hat schon wiederholt Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß in die Regierung berufene Politiker in der Oeffentlichkeit häufig Aeußerungen tun, deren Tragweite sie anscheinend vorher nicht genügend abwägen, sodaß ihre Wirkung dann leider nur zu oft störend in das Wirtschaftsleben eingreift. So hat neuerdings wieder der Reichskanzler Dr. Wirth eine Aeußerung durch die Presse gehen lassen, wonach im Laufe des Januars eine neue Teuerungswelle zu erwarten sei. Hierzu ist zunächst tatsächlich zu bemerken, daß zwar im letzten Vierteljahr des abgelaufenen Jahres eine außerordentliche Teuerung eingesetzt hat, auf die sich auch die Gehalts- und Tarifverhältnisse umgestellt haben, daß man aber im Januar bisher von einem neuen Ansteigen der Teuerung noch nichts gemerkt hat. Wie dem aber auch sei, so ist unbedingt zu fordern, daß man an maßgeblicher Stelle das Eintreten einer Teuerung zunächst ruhig abwartet; sobald sie tatsächlich konstatiert wird, ist Zeit genug, ihr Rechnung zu tragen. Aeußerungen, wie die des Reichskanzlers Wirth, sind dagegen geeignet, das Wirtschaftsleben zu stören. Es werden dann ihretwegen, wie die Erfahrung zeigt, bisher befriedigend verlaufene Tarifverhandlungen plötzlich wieder abgebrochen oder neu aufgegriffen mit Hinweis darauf, daß, wenn von einer an höchster Stelle des Reiches stehenden Persönlichkeit, die über die Verhältnisse doch orientiert sein müsse und die sicher auch die Tragweite ihrer Aeußerungen ermessen könne, eine neue Teuerung vorausgesagt wird, dann auch sofort auf diese noch gar nicht eingetretene Teuerung Rücksicht genommen werden müsse. Wer jemals an derartigen Tarifverhandlungen mitgearbeitet hat und wer weiß, wieviel Geduld und Mühe dazu gehört, um derartige Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen, der kann beurteilen, welchen Schaden solche im unrechten Augenblick getanen Aeußerungen maßgebender Stellen anrichten. Leider fehlt, wie eingangs gesagt, diesen Stellen häufig das Gefühl und die Einsicht für diese Wirkungen, und es kann deshalb nicht oft genug auf das Unzweckmäßige eines solchen Vorgehens hingewiesen werden.

—* **Bereitsein und Vorbeugen.** Schon oft hatte es sich gezeigt, daß das bloße Vorhandensein der Technischen Nothilfe sowie ihre neutrale Stellung zwischen den kampfbereiten Wirtschaftsparteien genügten, um die Allgemeinheit vor Schäden durch Nichtverrichtung von Notstandsarbeiten in lebenswichtigen Betrieben zu bewahren. So brachte auch wieder die jüngste Vergangenheit mehrere Fälle, in welchen es den Leitern einzelner Nothilfegruppen gelang, durch Einwirkung die Aufnahme von Notstandsarbeiten durch die Arbeiterschaft selbst zu erreichen. Dafür einige Beispiele: Am 3. Dezember 1921 trat die Belegschaft des Ueberlandwerkes Eichendorf in Bayern infolge von Differenzen mit dem Werkbesitzer in den Streik. Ungefähr 100 Ortschaften erhielten weder Licht noch Kraft. Es wurde daher die Technische Nothilfe aufgeboten, die zusammen mit einer Kommission des Schlichtungsausschusses Landshut alsbald im Werk eintraf. Durch die an Ort und Stelle aufgenommenen Verhandlungen war es möglich, die Arbeiter zur Aufnahme der Notstandsarbeiten zu veranlassen. Ein ähnliches Resultat hatte die Tätigkeit der Nothilfe im Kieler Transportarbeiterstreik (Anfang Dezember 1921). Dort war infolge des Ausstandes die Brotversorgung ins Stocken geraten. Durch die anschließenden Verhandlungen mit der Gewerkschaft, zu der auch Vertreter der Technischen Nothilfe hinzugezogen wurden, konnte erreicht werden, daß die Mehlzufuhr für alle Bäckereien sichergestellt wurde. Auch hier konnte so das letzte Mittel, der Einsatz, vermieden werden. Den gleichen Erfolg hatte die Nothilfe in Königshofen (Unterfranken). Als hier ein Streik der Landarbeiter auszubrechen drohte, erklärte der dortige Ortsgruppenführer der Technischen Nothilfe sich zur Ausführung der Notstandsarbeiten bereit, und es gelang so, die Gefahr einer Unterbrechung der Viehversorgung usw. zu verhindern.

—* **In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landeskulturrates** vom 10. Jan. wurden unter anderem folgende Gegenstände beraten bezw. Beschlüsse gefaßt: Zwecks allgemeiner Verbreitung der Kenntnisse über die Unfallverhütungsvorschriften in der Landwirtschaft und über die Aufgaben der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird der Landeskulturrat in den landwirtschaftlichen Schulen außerhalb des Lehrplanes Vorträge und Aussprachen über diesen Gegenstand abhalten lassen. — Dem besonders in den letzten Jahren zutage getretenen Bedürfnis nach einem innigeren Zusammenarbeiten zwischen Technik und Landwirtschaft wird der Landeskulturrat dadurch Rechnung tragen, daß er zunächst einen Sonderausschuß einsetzt, der die einschlägigen Fragen unter Hinzuziehung berufener Sachverständiger durchberaten soll. — Zur Bekämpfung der gerade in diesem Jahre außerordentlich großen Nonnengefahr wird der Landeskulturrat für die Privatwaldungen einen größeren Betrag für die Jahre 1922/23 zur Verfügung stellen unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung auch ihrerseits für die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen in den Privatwaldungen entsprechende Mittel bereitstellt. — Ueber die Durchführung des Baues von Landarbeiterwohnungen unter Verwendung der vom Reiche und den Ländern zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel fand eine ausführliche Aussprache statt mit dem Ergebnis, daß der Landeskulturrat Richtlinien über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zwecks allgemeiner Verbreitung in der sächsischen Landwirtschaft in einer der nächsten Nummern der Sächsischen Landwirtschaftlichen Zeitschrift veröffentlichen wird. Gleichzeitig wird der Landeskulturrat dem Wirtschaftsministerium entsprechende Vorschläge unterbreiten, durch die der bisher nur in wenigen Fällen ausgeführte Bau von Landarbeiterwohnungen eine wesentliche Förderung erfahren kann. — Zur Aussprache stand ferner eine Vorlage des Wirtschaftsministeriums über die Erhöhung der Deckgelder. — Zu dem Entwurfe eines Gesetzes über die Entschädigung der an Beschälseuche erkrankten Pferde, durch das eine wirksame Bekämpfung der Beschälseuche unter gleichzeitiger weitergehender Berücksichtigung der Entschädigungsansprüche des Pferdebesitzers bezweckt werden soll, sowie über die Aenderung des Hengstkörgesetzes wird der Landeskulturrat nach einer ausführlichen Aussprache im Ständigen Ausschuß dem Wirtschaftsministerium entsprechende Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge unterbreiten.

—* **Der Landesheimstättenausschuß der sächsischen Gewerkschaften,** der bisher seinen Sitz in Chemnitz hatte, ist am 1. Januar 1922 nach Dresden verlegt worden, um ständig in engster Fühlungnahme mit dem Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — und der Landessiedlungsgesellschaft arbeiten zu können. Lehrer Wagner, der bisherige nebenamtliche Leiter des Ausschusses, ist nunmehr hauptamtlich zum Geschäftsführer bestellt. Es wurde dies in erster Linie dadurch ermöglicht, daß sowohl das Ministerium des Innern als auch die Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim" erhebliche materielle Unterstützungen geleistet haben. In seiner ersten Sitzung in Dresden begrüßte der Vorstand des Landeswohnungsamts, Ministerialrat Dr. Vollmer, die Mitglieder des Ausschusses und wies auf die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Ausschuß hin, der das Bindeglied zwischen Regierung und Bevölkerung bilden solle. Aufgabe des Ausschusses wird in erster Linie die praktische Aufklärungstätigkeit sein. Die Geschäftsstelle des Ausschusses in Dresden-A., Kanzleigasse 1, 2. (Fernsprecher 25 986, Sammelnummer des Landeswohnungsamtes) erteilt in Siedlungsfragen Auskunft und übernimmt vor allem Aufklärungsvorträge bei den dem Heimstättenausschuß angeschlossenen Körperschaften. Dem Ausschuß gehören an: der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, der allgemeine freie Angestelltenbund (Afa), der deutsche Beamtenbund, der deutsche Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsring (Hirsch-Dunckersche Gewerkschaft und Gewerkschaftsbund der Angestellten). Da jede Zersplitterung des Siedlungswesens vermieden werden muß, hat sich der Ausschuß bemüht, auch die Kriegsbeschädigtenkörperschaften zu gemeinsamer Arbeit heranzuziehen. Erfreulicherweise